



NEWSLETTER 02/2012

# FORUM | MIGRATION



## Prekäre Beschäftigung

### Die Unordnung am Arbeitsmarkt trifft sehr stark Zuwanderer

Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer nahm die Auftaktpressekonferenz des DGB für das Jahr 2012 zum Anlass daran zu erinnern, dass auf dem Arbeitsmarkt einiges aus den Fugen geraten ist: „Wir brauchen gute Arbeit, gerechte Löhne und soziale Sicherheit. Eine neue Ordnung am Arbeitsmarkt ist überfällig. Menschen müssen von ihrer geleisteten Arbeit leben können.“

Was zum Beispiel schief läuft, lässt sich in einer Untersuchung nachlesen, die der DGB Anfang des Jahres veröffentlicht hat. Der Bund muss jährlich gut zwei Milliarden Euro dafür aufwenden, dass Menschen, die vollzeit arbeiten wenigstens so viel zum Leben haben wie ihnen als Grundsicherung im Rahmen von ALG II zustehen würde. De facto – so die Studie – werden auf diese Weise auch Arbeitgeber subventioniert, die ihren Beschäftigten Hungerlöhne bezahlen. Die Zahl der Menschen, die davon betroffen sind – so genannte Aufstocker – beläuft sich auf fast anderthalb Millionen. Sie zählen zu jenen in unserer Gesellschaft, die prekär beschäftigt sind.

Der Begriff prekäre Beschäftigung ist nicht eindeutig definiert bzw. er wird unterschiedlich benutzt. Allgemein beschreibt er den Umstand, dass Menschen, die arbeiten nur schlecht oder gar nicht von ihrem Einkommen leben können, ihre Arbeit nicht auf Dauer angelegt ist oder unfreiwillige Teilzeit. Oft fehlt es ihnen auch an sozialen Rechten.

Zur prekären Beschäftigung zählen vor allem so genannte atypische Arbeitsverhältnisse, zum Beispiel Leih- und Zeitarbeit, Beschäftigung im Niedriglohnssektor, befristete Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeit, Minijobs, geförderte Arbeitsgelegenheiten. Aber auch Selbstständige können prekär beschäftigt sein, wenn sie Scheinselbstständige sind, also von einem Auftraggeber abhängig.

Atypische Beschäftigung muss nicht zwangsläufig prekär sein. Eine Rolle spielt immer die Unfreiwilligkeit und die potenzielle gesellschaftliche Ausgrenzung. Allerdings birgt atypische Beschäftigung immer die Gefahr prekär zu sein. Besonders betroffen von prekärer Beschäftigung sind Menschen mit Migrationshintergrund.

### INHALT 02/2012

|  |   |
|--|---|
| Prekäre Beschäftigung .....  | 1 |
| Integrationshemmnis Leiharbeit .....   | 2 |
| Stabil prekär? .....   | 2 |
| Sozialleistungen haben keinen Einfluss auf Zuwanderung in die EU .....   | 3 |
| Seit zwei Jahren erstmals wieder ein positives Wanderungssaldo .....   | 3 |
| Lohndumping und Hungerlöhne – Kommentar von Franz-Josef Möllenberg, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten ..... | 4 |
| Schutz vor Prekarität .....  | 4 |



# Integrationshemmnis Leiharbeit

## Studie untersucht die Auswirkungen von Leiharbeit auf Migrantinnen und Migranten

In ihrer Studie „Integrationshemmnis Leiharbeit“ zitiert die Autorin Sandra Siebenhüter mit dem letzten Satz die britische Schriftstellerin und Journalistin Elspeth Huxley mit einem Satz aus dem Jahr 1965: „Die Migranten haben kaum neue Probleme verursacht, sie haben vielmehr die Fragen deutlicher hervortreten lassen, die unsere Gesellschaft schon länger intensiv beschäftigen.“

Leiharbeit – so heißt es in der Studie, die für die Otto-Brenner-Stiftung erarbeitet wurde – zeige in ihrer aktuellen Anwendung ihr „auf rein betriebswirtschaftlichen Profit ausgerichtetes Gesicht, das jegliche soziale Verantwortung gegenüber allen Beteiligten zurücktreten lässt“.

Diese Ausrichtung von Leiharbeit wird insbesondere bei Migrantinnen und Migranten deutlich – und zwar in verschiedenen Dimensionen. Da ist zunächst die Isolierung in der Gesellschaft. Sie haben weder im Verleihunternehmen noch am Einsatzort die Mög-

lichkeit längerfristige soziale Kontakte aufzubauen. Dies gilt umso mehr, wenn die Einsatzorte wöchentlich wechseln.

Eine andere Folge: Die in Hilfstätigkeiten geringe Bezahlung und der häufige Statuswechsel – normaler geringer Verdienst, Aufstocker, ALG-II-Bezug – führt zu großer Verunsicherung auch durch den ungewohnten Umgang mit Ämtern.

Einige Verleiher – dies ein weiteres Problem – nutzen einen unsicheren Aufenthaltsstatus und Unkenntnis über die eigenen Rechte für eine zusätzliche Ausbeutung. Das reicht von vorenthaltenen Lohnzahlungen über Blankounterschriften unter Kündigungen bis zu finanziellen Forderungen, die eigentlich der Arbeitgeber tragen muss, etwa für Mittel für die Arbeitssicherheit.

Beim Entleiher kann die immer neue Einarbeitung bei wechselndem Einsatz zu einer höheren Fehlerquote führen, was Konflikte mit der Stammebelegschaft nach sich zieht. Konflikte anderer Art mit der Stammebelegschaft sind bei dauerhaftem Einsatz

vorprogrammiert. Dabei besteht nämlich die Gefahr, dass der Tarifvertrag ausgehebelt und die betriebliche Stabilität gefährdet werden.

All diese Konstellationen führen zu einem zumindest potenziellen gesellschaftlichen Ausschluss. Aufgabe der Gewerkschaften und Betriebsräte müsse es sein – so eine Schlussfolgerung –, sich explizit um diese Gruppe zu kümmern, was nicht leicht ist.

Dabei muss deutlich sein, dass eine solche Zielgruppenarbeit auch der Situation in der Arbeitswelt insgesamt hilft. Die Lage von Migrantinnen und Migranten in der Leiharbeit zeigt auch Tendenzen auf, die auf andere Bereiche ausgeweitet werden könnten. Dass dies zu verhindern eine dauerhafte Aufgabe von Gewerkschaften ist, zeigt das eingangs erwähnte Zitat, das über 45 Jahre alt ist.

Sandra Siebenhüter:

Integrationshemmnis Leiharbeit, OBS-Arbeitsheft 69.



Die Studie kann über die Internetseite der Otto-Brenner-Stiftung ([www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)) bestellt oder dort als PDF heruntergeladen werden.

## Stabil prekär?

### Der Wandel der Saisonbeschäftigung

Eine Form von Beschäftigung, die weithin als prekär gilt und zu einem sehr großen Teil von Ausländerinnen und Ausländern geleistet wird, ist die Saisonbeschäftigung. Die Ausländerquote liegt derzeit bei mindestens 80 Prozent, kann aber, wenn keine Arbeitsmarktinländer angestellt werden können, bis zu 100 Prozent gehen.

Die Ausländerinnen und Ausländer, die in der Landwirtschaft, im Gartenbau und im Hotel- und Gaststättengewerbe befristet arbeiten, bekommen dafür eine entsprechende Bewilligung durch die Arbeitsagentur. Es geht also um Menschen, die keine Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Deutschland genießen.

Mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai 2011 können Menschen aus Polen zwar immer noch saisonale Arbeiten verrichten, sind aber im eigentlichen Sinne keine angeworbenen Saisonarbeiter mehr. Das Gleiche gilt seit dem 1. Januar 2012 auch für Beschäftigte aus Bulgarien und Rumänien. Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit erhalten sie zwar erst ab dem 1. Januar 2014, für Saisonarbeit brauchen sie aber keine Erlaubnis mehr (beschränkt auf sechs Monate im Jahr). Die Folge: Das derzeit einzige Land, mit dem ein Abkommen für Saisonarbeit wirksam ist, ist Kroatien – mit unter 5.000 Saisonbeschäftigten im Jahr 2010.

Den Ruf als prekäre Beschäftigung hatte Saisonar-

beit, weil sie oft als Grauzone für Lohndumping bis hin zu offener Ausbeutung missbraucht wurde. Tatsächlich gelten für Saisonbeschäftigte tarifvertragliche Bezahlung (bzw. der ortsübliche Lohn, wo keine Tarifverträge greifen), die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 30 Stunden, es gilt das Arbeitszeitgesetz.

Nun taucht aber ein neues Problem auf: Wenn Saisonarbeiten in normalen Arbeitsverhältnissen durch-

geführt werden, gilt natürlich das normale deutsche Recht. Und wenn es zum Beispiel keinen Mindestlohn gibt, ist die Gefahr sehr groß, dass neben der Befristung eine schlechte Bezahlung hinzukommt. Die Folge ist prekäre Beschäftigung.



Weitere Informationen zum Thema Saisonarbeit finden sich im Newsletter Europa integriert vom Mai 2011:

[www.migration-online.de/europa\\_saisonarbeit2011](http://www.migration-online.de/europa_saisonarbeit2011)

### Abhängig Beschäftigte insgesamt und in atypischer Beschäftigung – Deutsche und Ausländisch in Tsd.

|                     | 2008   |          | 2009   |          | 2010   |          |
|---------------------|--------|----------|--------|----------|--------|----------|
|                     | insg.  | atypisch | insg.  | atypisch | insg.  | atypisch |
| Staatsangehörigkeit |        |          |        |          |        |          |
| Deutsch             | 21.175 | 6.836    | 21.283 | 6.652    | 21.400 | 6.857    |
| Ausländisch         | 1.753  | 885      | 1.707  | 941      | 1.669  | 979      |

Daten: Statistisches Bundesamt

### Atypische Beschäftigung: Befristet, Teilzeit, geringfügig beschäftigt, Leiharbeit

Die Daten zeigen, dass bei deutschen Staatsangehörigen die Zahl der abhängig Beschäftigten insgesamt in dem erfassten Zeitraum gestiegen ist. Die Zahl der atypisch Beschäftigten liegt im Wesentlichen auf einem gleichbleibenden Level. Bei Ausländern ist die Zahl der abhängig Beschäftigten kontinuierlich gesunken, die Zahl der atypisch Beschäftigten deutlich gestiegen. Das schlägt sich deutlich in den jeweiligen Anteilen nieder.

### Anteil der atypisch Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten

|             | 2008                | 2009   | 2010   |
|-------------|---------------------|--------|--------|
|             | Staatsangehörigkeit |        |        |
| Deutsch     | 32,3 %              | 31,3 % | 32,0 % |
| Ausländisch | 50,5 %              | 55,1 % | 58,7 % |

Daten: Statistisches Bundesamt



# Sozialleistungen haben keinen Einfluss auf Zuwanderung in die EU

## Studie des Institut zur Zukunft der Arbeit untersucht die Rolle von Arbeitslosenunterstützung auf Wanderungsentscheidungen

Die Ausstattung sozialer Leistungen – speziell Arbeitslosenunterstützung – hat keinen Einfluss auf die Zuwanderung in die Europäische Union. Das ist das Ergebnis einer breit angelegten internationalen Studie, die das Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) Ende 2011 veröffentlicht hat. Für den Zeitraum 1993 bis 2008 wurden 19 europäische Länder daraufhin untersucht, ob nationale Unterschiede bei der Arbeitslosenunterstützung die Migrationsentscheidung potenzieller Zuwanderer beeinflussen.

Überprüft wurde die These, dass das im Zielland zu erreichende Einkommen ein wichtiger Faktor für eine Wanderungsentscheidung ist. Einkommen meint dabei

gleichermaßen Einkommen aus Beschäftigung wie Arbeitslosenunterstützung bei Verlust des Arbeitsplatzes. Dabei wurde untersucht, ob es eine Korrelation zwischen Wanderungsbewegungen und der Ausstattung der Arbeitslosenunterstützung in einem jeweiligen Land gibt. Unterschieden wurde zwischen Zuwanderern aus EU-Staaten und Drittstaatsangehörigen, da beide Gruppen über unterschiedliche Rechte in jeweiligen Zielland besitzen.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass bei Wanderungen innerhalb der EU die Korrelation bei null lag. Für Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten zeigte sich eine nur sehr geringe, statistisch kaum signifikante kausale Wirkung.

Ein Grund dafür, dass es keinen Effekt bei Wanderungen innerhalb der EU gibt kann nach Ansicht der

Autoren daran liegen, dass sie im Schnitt qualifizierter sind als Zuwanderer aus Drittstaaten und deshalb eine potenzielle Arbeitslosigkeit überhaupt nicht im Blick haben oder dass sie sich aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit bei Verlust des Arbeitsplatzes auf die Arbeitslosenversicherung im Herkunftsland verlassen.

Jedenfalls sieht IZA-Direktor Klaus F. Zimmermann das Vorurteil widerlegt, Zuwanderer würden durch Anreize des Wohlfahrtsstaates angezogen: „Ein solcher Zusammenhang besteht offenkundig nicht.“

 Die Studie „Unemployment Benefits and Immigration: Evidence from the EU (Autoren: Corrado Giuliotti, Martin Guzi, Martin Kahanec, Klaus F. Zimmermann) Discussion Paper (DP) No. 6075 kann auf der Internetseite des IZA heruntergeladen werden: [www.iza.org](http://www.iza.org)

# Seit zwei Jahren erstmals wieder ein positives Wanderungssaldo

## BAMF legt Migrationsbericht für das Jahr 2010 vor

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlichte am 14. Dezember 2011 den alljährlichen Migrationsbericht. Dieser analysiert die Daten aus dem Jahr 2010.

Neben den allgemeinen deutschen Wanderungsdaten und der Darstellung der unterschiedlichen Migrationsformen beinhaltet der Migrationsbericht 2010 auch die Analyse der Struktur der ausländischen Bevölkerung, sowie der Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem widmet er sich dem Phänomen der irregulären Zuwanderung.

Grundlage der Wanderungszahlen ist die seit 1950 bestehende amtliche Zu- und Fortzugsstatistik. Dadurch ist das entscheidende Kriterium für die Aufnahme in die Wanderungsstatistik nicht der Aufenthaltstitel, sondern der Bezug einer Wohnung. Dabei wird die Länge des Aufenthalts nicht erfasst. Ein mehrmaliger Zu- und Fortzug einer Person wird jedes Mal neu erfasst.

Zwischen 1991 und 2010 wurden insgesamt 18 Millionen Zuzüge nach Deutschland erfasst. Diese hohen Zuzugszahlen resultieren aus dem vermehrten Zuzug von Spätaussiedlern Mitte der neunziger Jahre.

Im selben Zeitraum wurden rund 13,7 Millionen Fortzüge verzeichnet. Das ergibt in 19 Jahren einen

Wanderungsüberschuss von lediglich 4,3 Millionen Menschen.

Im Jahr 2010 vermeldet der Migrationsbericht 798.282 Zuzüge, davon 85,6 Prozent (683.530) Ausländer. Dem gegenüber stehen nur 670.605 Fortzüge, davon 79,0 Prozent (529.605) Ausländer. Das ergibt erstmals wieder seit zwei Jahren einen positiven Wanderungssaldo. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zuwanderung um 10,7 Prozent. Die Zahl der Fortzüge sank indes im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Prozent.

Der negative Wanderungssaldo von Inländern hält seit dem Jahr 2005 weiter an. Den 114.752 Zuzügen von Deutschen stehen 141.000 Fortzüge gegenüber – ein Minus von 26.248. Dieser fiel jedoch im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Im Jahr 2009 lag der Wanderungssaldo von Inländern bei rund –40.000.

Betrachtet man die Herkunfts- und Zielländer von Zu- bzw. Abwanderern, so zeigt sich, dass ein Großteil des Migrationsgeschehens in Deutschland seit Jahren durch Zuwanderung aus anderen europäischen Staaten und die Abwanderung in dieselben gekennzeichnet ist.

Rund drei Viertel aller zugezogenen Personen stammen aus Europa (73,3 Prozent), die Meisten aus den EU-Staaten (57,5 Prozent). 13,8 Prozent stammen aus Asien, nur 3,8 Prozent aus Afrika und 8,1 Pro-

zent aus Amerika, Australien und Ozeanien. Bei der Abwanderung zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Der Großteil wanderte in die EU-Staaten ab (54,6 Prozent), 18,9 Prozent zog es in ein europäisches Land ohne EU-Mitgliedschaft, 12,2 Prozent wanderten nach Asien aus, rund 10 Prozent Anteil haben die Fortzüge nach Amerika, Australien und Ozeanien und das Schlusslicht ist Afrika mit 3,2 Prozent.

Daraus resultiert eine positive Wanderungsstatistik innerhalb der EU, einen leicht negativen Wanderungssaldo mit europäischen Ländern ohne EU-Mitgliedschaft und Amerika sowie ein leichter Zuwanderungsgewinn aus Asien und Afrika.

Das Hauptherkunftsland der Zuwanderer bleibt wie im Vorjahr Polen, davon waren zwei Drittel Männer. Insgesamt ist der Zuzug aus Polen seit einigen Jahren jedoch rückläufig. An zweiter Stelle liegt Rumänien, gefolgt von Bulgarien. Die Zuwanderung aus der Türkei ist weiter rückläufig, der Wanderungssaldo liegt bei rund –6.000. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Abwanderung türkischer Staatsbürger jedoch. Noch schlechter ist der Wanderungssaldo mit der Schweiz (–12.441). Hier ist der Wanderungsverlust auf die Abwanderung deutscher Fachkräfte zurückzuführen.

 Weitere Informationen findet man auf der Seite des BAMF unter:

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2010.html?nn=1366152](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2010.html?nn=1366152)



# Lohndumping und Hungerlöhne



## Kommentar von Franz-Josef Möllenberg, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten

Die Ernährungsindustriewirtschaft gehört zu den umsatzstärksten und leistungsfähigsten Industriezweigen in Deutschland. Ergänzend zu hoch qualifizierten Arbeitsplätzen gibt es einen nicht unerheblichen Anteil (bis zu 30%) an Tätigkeiten z.B. im Verpackungs-, Logistik- oder Kommissionierbereich. Der Einstieg für diese Einfacharbeit erfolgt häufig über Saisonarbeit, befristete Beschäftigung oder „Minijobs“. Leiharbeit und Beschäftigung über Werkverträge sind in den letzten Jahren dazugekommen. Gleichzeitig ist Einfacharbeit eine Frauendomäne, Leiharbeit steigt

an, insbesondere in der Saison und insgesamt ist das Lohnniveau niedrig: der Durchschnittsverdienst in der Einfacharbeit liegt (auch aufgrund von Teilzeitannteilen) unter 1.000 Euro im Monat.

Das Problem in der Ernährungsindustrie ist zukünftig neben dem vielfach beschworenen Fachkräftemangel die ansteigende Prekarität. Mit der Zuwanderung aus den EU-8-Ländern steigert sich daher das Risiko zu Lohndumping in diesem Sektor. Dabei sind die Wanderarbeitenden das stärkste Problem: Durch Verlagerung von Verleihfirmen ins Ausland und durch deren Entsendung von Beschäftigten nach Deutschland wird der Import von Dumpinglöhnen forciert. Gleichzeitig werden dadurch die in Deutschland geltenden Tarifverträge unterlaufen.

Die Gewerkschaft NGG setzt sich daher für die konsequente Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ ein und fordert einen gesetzlichen Mindestlohn für Deutschland, weil es nicht in allen Branchen Tarifpartner und damit Tarifverträge gibt. Darüber hinaus müssen Schlupflöcher im Werkvertragsrecht beseitigt werden.

Die Situation im Gastgewerbe stellt sich etwas anders dar. Hier ist der Anteil an ausländischen Beschäftigten traditionell höher, insbesondere in der Systemgastronomie. Zugewanderte erhalten erfahrungsgemäß in der Gastronomie leichter eine Arbeitserlaubnis als in anderen Sektoren. In der Zimmerreinigung und in den Spülküchen arbeiten daher überwiegend Migrantinnen und Migranten. Auch das Gastgewerbe zählt zu den Niedriglohnbereichen und ist stark prekariert: jeder zweite Job ist schon jetzt ein „Minijob“!

Das Hotel- und Gastgewerbe ist gekennzeichnet von einer hohen Ausbildungsquote, allerdings auch von einer hohen Abbrecherquote\*. Trotzdem ist deren Anteil an den Auszubildenden gering: lediglich fünf bis sieben Prozent\*\* der Azubis haben eine andere Nationalität.

Die Branche bekommt den demografischen Wandel zu spüren: die Ausbildungszahlen sind in allen gastronomischen Berufen rückläufig. Der Ruf nach ausländischen Fachkräften ist daher laut, gemeint sind aber billige Beschäftigte, um den Ausbildungsrückgang auszugleichen. Wir warnen davor: im Gastgewerbe mangelt es nicht an Fachkräften, sondern an „Guter Arbeit“. Nur durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen kann die Branche attraktiv werden. Dazu gehören u.a.: bessere Arbeits(zeit)bedingungen, bessere Entlohnung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und altersgerechte Arbeitsbedingungen für eine älter werdende Belegschaft.

Fazit: in unserem Organisationsbereich kann es aufgrund eines Arbeitgeberverhaltens, das zunehmend ausländische Kolleginnen und Kollegen missbraucht, um unsere Tarifverträge etc. zu unterlaufen zu weiteren problematischen und skandalösen Entwicklungen kommen. Lohndumping und Hungerlöhne müssen bekämpft werden. Darum fordern wir u.a. die Einführung eines branchenübergreifenden flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland.

\* DIHK Ausbildungsumfrage 2010

\*\* Quelle: BIBB

## Schutz vor Prekarität

### Das Projekt „Faire Mobilität“

Eine Gruppe ausländischer Beschäftigter in Deutschland, die ganz besonders der Gefahr prekärer Beschäftigung – bis hin zur Ausbeutung – ausgesetzt ist, sind grenzüberschreitende Leiharbeiterinnen und -arbeiter oder entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie wissen oft nicht, welche Rechte sie haben – zum Beispiel das Recht auf gleiche Bezahlung, wo Mindestlohnregelungen greifen.

Dies ist der Ansatzpunkt des Projekts „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und

aktiv“, das vom DGB durchgeführt wird und im Oktober 2011 offiziell startete und bis 2014 läuft.

Ziele sind Erstberatung von Betroffenen, Information und Qualifizierung gewerkschaftlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und transnationale Kooperation zwischen den deutschen und den mittel- und osteuropäischen Gewerkschaften, um Informationen bereits im Herkunftsland zur Verfügung zu stellen.



Infos unter:  
[www.dgb.de/fairmobil](http://www.dgb.de/fairmobil)

### IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Vorsitzende: Ingrid Sehrbrock  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Leo Monz  
Koordination: Michaela Dälken  
Redaktion: Bernd Mansel, Medienbüro Arbeitswelt  
Layout/Satz: ideaal, Essen  
Titelfoto: photocase: Andreas Schneider  
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.  
Bereich Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 99  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
[migration@dgb-bildungswerk.de](mailto:migration@dgb-bildungswerk.de)  
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

### GEFÖRDERT DURCH

